



## Checkliste Bewerbung Bachelorstudiengänge an der Hochschule Ulm

Bewerbungsschluss **Sommersemester**: 15. Januar, **Wintersemester**: 15. Juli

Bitte reichen Sie den ausgefüllten, unterschriebenen Antrag mit folgenden Nachweisen fristgerecht bei uns ein:

<b>Einzureichende Unterlagen für alle Studienbewerber in <u>einfacher Kopie</u>:</b>	
Zeugnis der Hochschulzugangsberechtigung (zwingend erforderlich)	
Tabellarischer Lebenslauf	
Nachweis über Teilnahme an einem Studienorientierungsverfahren	
Sofern vorliegend: Dienstzeitbescheinigung (Wehr-, Zivildienst, Bundesfreiwilligendienst, Freiwilliges Soziales Jahr, Freiwilliges Ökologisches Jahr, Nachweis Pflege etc.)	
Sofern vorliegend: Abschlusszeugnis des Berufsabschlusses bzw. letztes Berufsschulzeugnis, Nachweis über einschlägige Berufserfahrung (zwingend erforderlich zur Bonusberechnung)	
Sofern vorliegend: Nachweise zur Begründung des Härtefallantrags, des Antrags auf Nachteilsausgleich, des Antrags öffentliches Interesse	
Vorpraktikumsnachweise nur für die Studiengänge: Fahrzeugtechnik, Maschinenbau, Produktionstechnik und Organisation	
Eignungsfeststellungsbescheid (nur für den Studiengang Digital Media)	
<b>Früheres Studium: Wenn Sie bereits an einer anderen Hochschule in der Bundesrepublik Deutschland studiert haben, brauchen wir außerdem:</b>	
Studienbescheinigungen bzw. Exmatrikulationsbescheinigungen	
<b>ZWEITSTUDIUM: Wenn Sie bereits ein Studium abgeschlossen haben und sich jetzt für ein Zweitstudium bewerben, benötigen wir neben den oben aufgeführten Unterlagen noch folgende Dokumente:</b>	
Bachelor- oder Diplomzeugnis des ersten Studiums	
Ausführliche Begründung, warum die Aufnahme eines Zweitstudiums für Sie wichtig ist	
<b>Staatsangehörige der EU brauchen außerdem:</b>	
Anerkennungsbescheinigung vom Studienkolleg Konstanz und dazu gehörige Nachweise	
Nachweis der erforderlichen Deutschkenntnisse	
<b>Internationale Staatsangehörige mit ausländischen Zeugnissen brauchen außerdem:</b>	
Anerkennungsbescheinigung vom Studienkolleg Konstanz und dazu gehörige Nachweise	
Nachweis der erforderlichen Deutschkenntnisse (kann auch noch bei der Einschreibung nachgereicht werden)	
Ausgefüllten Fragebogen für ausländische Studiengebühren über 1500,- Euro <a href="#">dt./engl.</a> (nur, wenn eine Ausnahme oder Befreiung auf Sie zutrifft – EU-Bürger sind von den ausländischen Studiengebühren ausgenommen)	
Kopie des Personalausweises und Aufenthaltstitel	